

Referat

Der Anwalt und seine Rolle im KESR-Verfahren

Luca Maranta, lic. iur., Advokat, KES-Anwalt und Dozent FH Luzern

Klientinnen und Klienten von Beistandspersonen gelangen zuweilen an eine Anwältin oder einen Anwalt, weil sie mit der Mandatsführung unzufrieden sind. In solchen KESR-Verfahren stellt sich die Frage, ob und inwieweit eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Beistandspersonen und der Anwaltschaft möglich ist.

Für eine gelingende Zusammenarbeit erscheint insbesondere wichtig, dass Klarheit über die unterschiedlichen Rollen der Beistandspersonen einerseits sowie der Anwältinnen und Anwälte andererseits besteht.

Vor diesem Hintergrund arbeitet das Referat die diversen Aufgaben einer Anwaltsperson heraus. Diese ist zunächst Vertreterin der subjektiven Interessen ihrer Klientschaft. Die Anwaltsperson darf dabei grundsätzlich nicht prüfen, ob der geäußerte Wille der Klientschaft deren «objektivem» Wohl (bzw. dem Wohl der Angehörigen) entspricht. Weiter fungiert die Anwaltsperson als Vermittlerin zwischen der Klientschaft einerseits und den Beiständinnen und Beistände andererseits. Schliesslich hat sie der Klientschaft das Handeln der Beistandsperson verständlich zu machen.

Das Referat legt anhand zweier Praxisbeispiele dar, dass sämtliche der obgenannten Aufgaben an sich einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Anwaltschaft und den Beistandspersonen (auch) in einem KESR-Verfahren zugänglich sind.

Schliesslich zeigt das Referat auf, welche Herausforderungen aus Sicht eines Anwaltes bestehen, damit eine gelingende Zusammenarbeit in der Praxis auch tatsächlich verwirklicht werden kann.